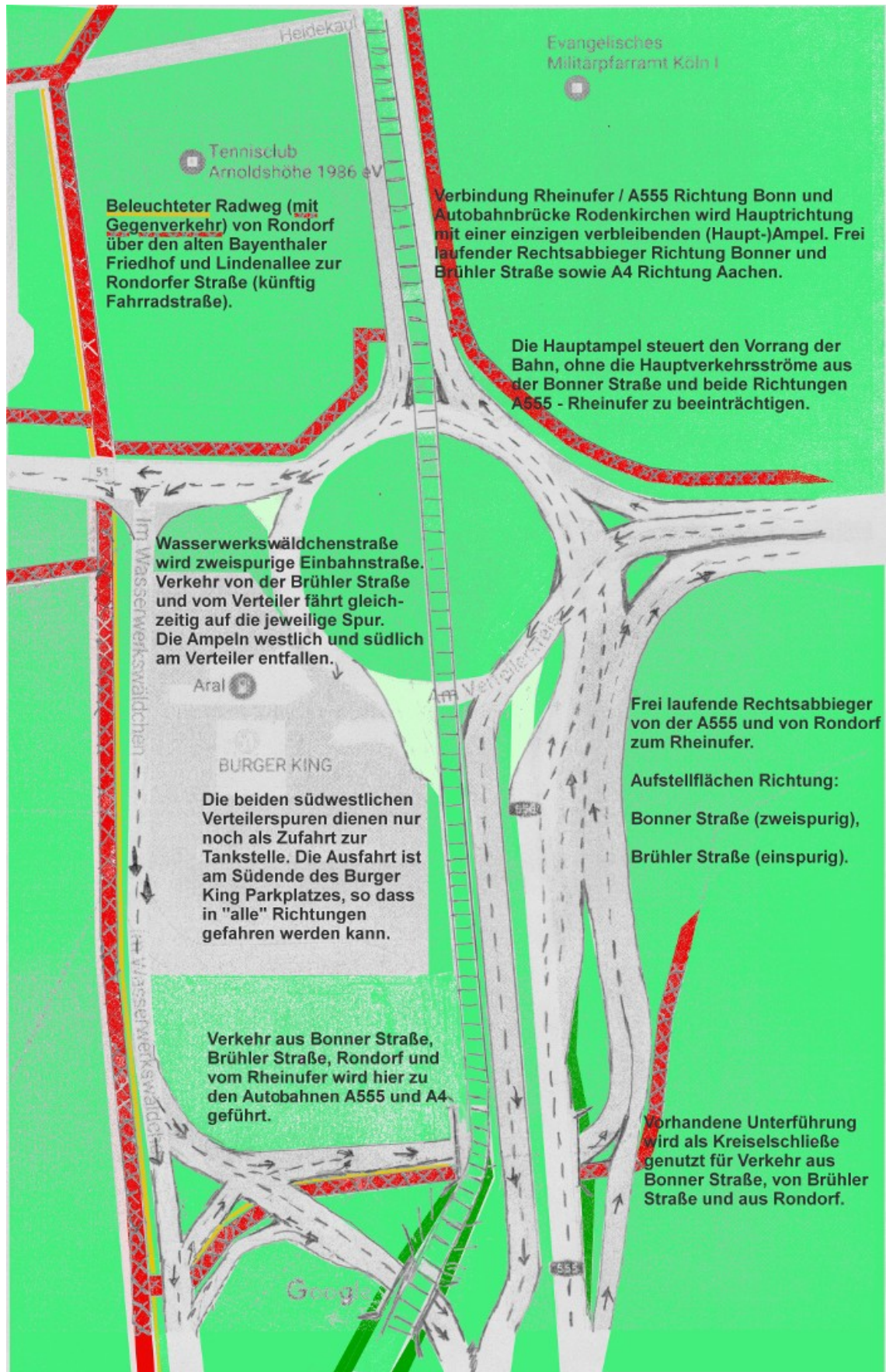


Nord-Süd Stadtbahn

Verlängerung über Verteilerkreis Köln-Süd und A4



Schwerpunkte der Planung:

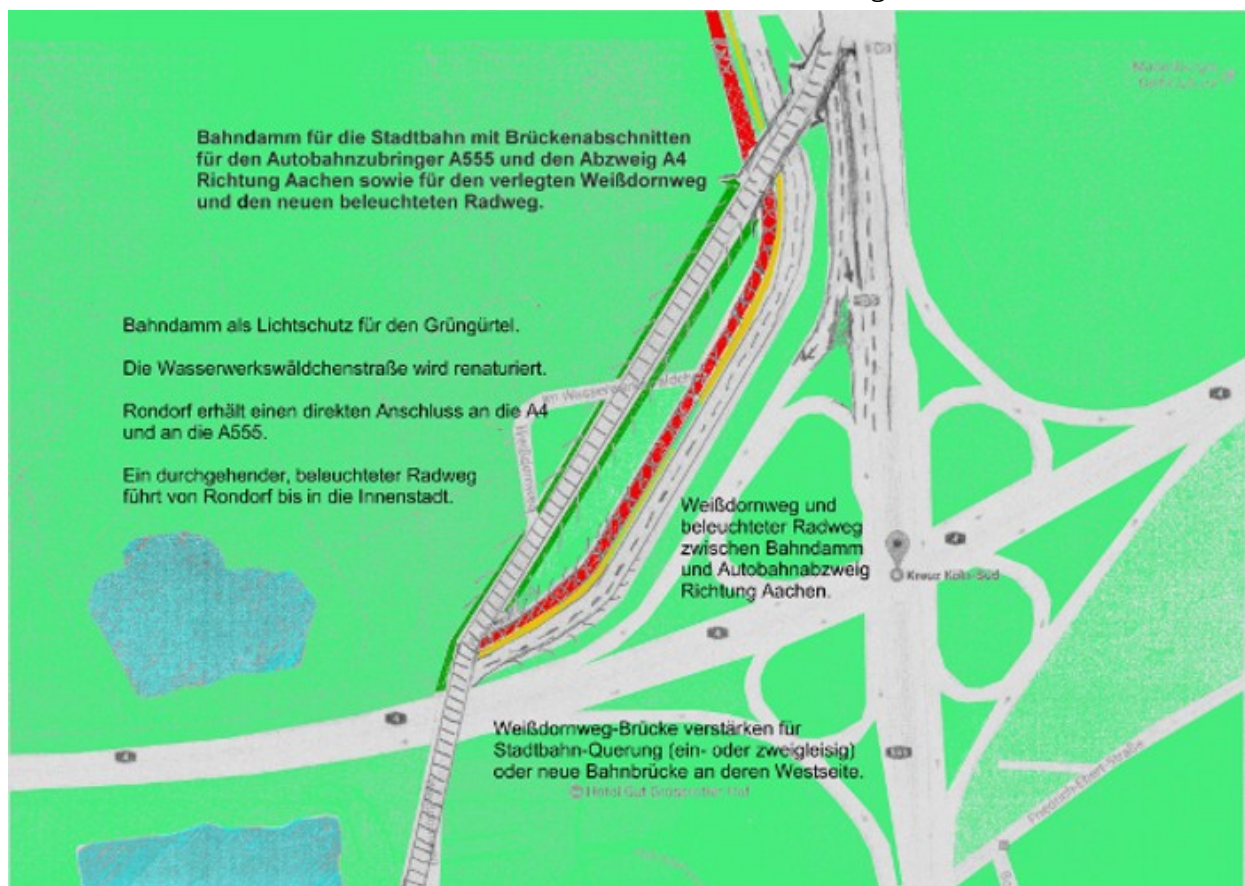
- Keine Tunnelanlagen und keine Hochbahn für die Verteilerquerung.
- Die Hauptverkehrsströme aus der Bonner Straße und die Verbindung A555 – Rheinufer müssen ertüchtigt werden und dürfen von der Stadtbahn nicht beeinträchtigt werden. Bis zu einer evtl. später erforderlichen Straßenunterführung unter der Bonner Straße hindurch, soll daher der Hauptverkehrsstrom, vom Rheinufer kommend, über eine Kreuzung direkt zur A555 fließen.
- Die Brücken des Stadtbahn-Bahndamms sollten aus Kostengründen möglichst kurz sein und nicht in einer Schienenkurve liegen.
- Die vier Ampelanlagen im Verteilerkreis sind zu minimieren und zu reduzieren, und zwar möglichst auf eine Hauptampel, die signaltechnisch den Vorrang der Stadtbahn steuert.
- Die Staus am Verteilerkreis sind nachhaltig zu vermeiden.
- Einbinden eines beleuchteten Radweges, der keine Verteilerverkehre quert.
- Anbinden Rondorfs an die Autobahnen A4 und A555, ohne den Verteilerverkehr zu belasten.

Für die beiden vom Rheinufer kommenden Fahrspuren zur A555 würden die beiden Fahrspuren der historischen Autobahn genutzt, die sich noch zwischen den beiden heutigen Fahrspuren der A555 befinden. Die Stadtbahn nutzt die beiden südwärts führenden Autobahnspuren und biegt direkt hinter der Unterführung (südlich am Verteilerkreis) auf einen Bahndamm zur A4 ab, so dass Höhenunterschiede bestmöglich ausgeglichen werden können.

Der Autobahn-Abzweig nach Aachen befindet sich allerdings auf der normalen Höhe, so dass dieser nur über die Westumfahrung des Verteilers erreicht werden kann. Die Zufahrt über die Westumfahrung zur A555 steigt zur A4-Autobahnbrücke hin an.

Weiterführung der Nord-Süd Stadtbahn

auf einem Bahndamm zwischen A555 und A4 zur Brücke Weißdornweg



Option einer Unterführung

Aus städtebaulicher Sicht und zur Gewährleistung des Denkmal- und Umgebungsschutzes ist eine Trasse (Hochbahn oder Tunnel) auf der Bonner Straße abzulehnen. Alternativ käme eine Unterführung der Bonner Straße in Betracht, die als Option in einem Gesamtkonzept für den Verteilerkreis fest aufzunehmen ist. Die Unterführung läge außerhalb der Wasserschutzzone II (u.a. gesamter Innenkreis des Verteilers), in der Tunnelanlagen verboten sind. Alle Ampeln und die dafür erforderlichen Aufstellflächen im Verteiler würden entfallen (Option mit geringster Verdichtung).

